



# Wohnen als Grundrecht - brennende Fragen unserer Zeit **Gemeinwohl-Ökonomie**

Koblenz, 13. November 2017

Dr. Hanno Heil, PTHV Vallendar



# Unser Gedankenweg

1. Grundrecht Wohnen
2. Durchsetzbarkeit?
3. Gemeinwohlverpflichtung
4. Gemeinwohl-Ökonomie
5. Wohnen in der Gemeinwohl-Ökonomie



# Das Recht auf Wohnen

Internationaler Pakt über wirtschaftliche,  
soziale und kulturelle Rechte, ICESCR =  
**UN-Sozialpakt, Art. 11**

**Europäische Sozialcharta (revidiert)**

Straßburg/Strasbourg, 3.5.1996, Teil I/31:

**„Jedermann hat das Recht auf  
Wohnung.“**



# Artikel 31 ESC – Das Recht auf Wohnung

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, **verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen**, die darauf gerichtet sind:

- 1 den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;**
- 2 der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;**
- 3 die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, daß sie tragbar sind.**

# Menschenrecht auf Wohnen: Maßnahmen zur Durchsetzung

- **grundrechtliche Verankerung des Rechts auf Wohnen**
- **bundeseinheitliche Erfassung der Wohnproblematik auf gesetzlicher Grundlage**
- **Erhalt bestehender Wohnungsbestände zu sozial verträglichen Mietpreisen;**
- **Förderung des Neubaus von preiswertem – frei finanzierten und/oder sozialem – Wohnraum**
- **Ausbau von senioren- und familiengerechtem sowie barrierefreiem Wohnraum,**
- **Mietobergrenzen und die Deckelung von Mietpreiserhöhungen**
- **Beratung und Unterstützung von Menschen, bei Verlust ihrer Wohnung;**
- **Maßnahmen gegen Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt,**



# Wohnungsmarkt: Probleme

- In Deutschland **fehlen bis 2020 jährlich 385.000 neue Wohnungen.**
- 2016 **Mieten** in deutschen Großstädten **auf Rekordniveau**
- In Deutschland wird in den vergangenen Jahren zwar mehr gebaut, aber **oft am Bedarf vorbei.**

*(Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln (IW)  
für die Deutsche Invest Immobilien, Handelsblatt,  
8.2.2017)*

# Wohnungsmarkt: Probleme

"Es wird nicht nur zu wenig gebaut, sondern auch **zu teuer**"

Besonders großes Problem für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen

Einkommen stiegen in den vergangenen fünf Jahren um 8 %, die Mieten um 17 %.

*(Prognos-Studie im Auftrag mehrerer Mieter- und Bau-Verbände 2017)*

# Folgen von Wohnraummangel

- Obdachlosigkeit
- Enge Wohnverhältnisse für Familien
- Armut
- Modernisierungsbedürftige  
„ungesunde“ Wohnverhältnisse
- Schlechte Verbindung Wohnung –  
Arbeitsstelle
- Schlechte Infrastruktur im Nahraum
- ....



# Verfassung (RLP) und Gemeinwohl

## I. Abschnitt: Die Einzelperson

### 1. Freiheitsrechte

#### Artikel 1 [Freiheit des Menschen, Aufgabe des Staates]

(1) Der Mensch ist frei ...

(2) **Der Staat hat die Aufgabe, die persönliche Freiheit und Selbständigkeit des Menschen zu schützen sowie das Wohlergehen des einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaften durch die Verwirklichung des **Gemeinwohls** zu fördern.**

(3) **Die Rechte und Pflichten der öffentlichen Gewalt werden durch die naturrechtlich bestimmten Erfordernisse des **Gemeinwohls** begründet und begrenzt.**

(4) Die Organe der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sind zur Wahrung dieser Grundsätze verpflichtet.

# Verfassung (RLP) und Gemeinwohl

## 3. Öffentliche Pflichten

### Artikel 20 [Staatsbürgerliche Treupflicht]

**Jeder Staatsbürger hat** seine Treupflicht gegenüber Staat und Verfassung zu erfüllen, die Gesetze zu befolgen und **seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es dem Gemeinwohl entspricht.**

# Verfassung (RLP) und Gemeinwohl

## Artikel 52 [Wirtschaftsfreiheit]

- (1) Die Vertragsfreiheit, die Gewerbefreiheit, die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlußkraft und die Freiheit selbständiger Betätigung des einzelnen bleiben in der Wirtschaft erhalten.
- (2) **Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenzen in der Rücksicht auf die Rechte des Nächsten und auf die Erfordernisse des Gemeinwohls.** Jeder Mißbrauch wirtschaftlicher Freiheit oder Macht ist unzulässig.

# Verfassung (RLP) und Gemeinwohl

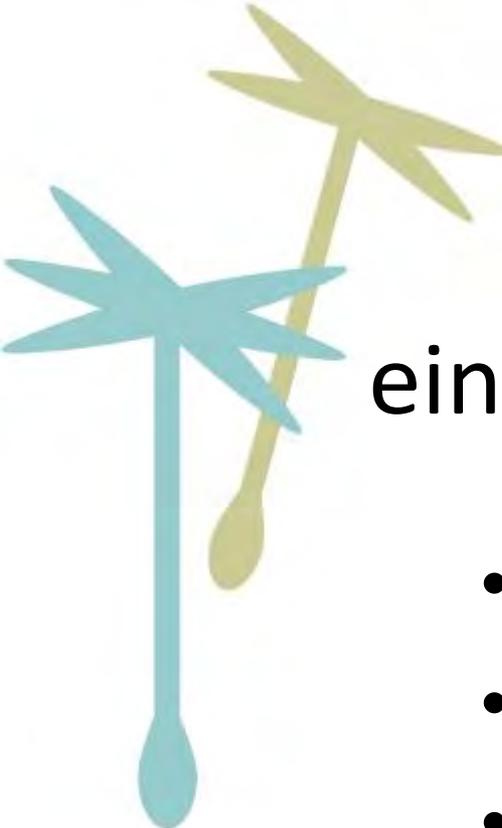
## Artikel 60 [Eigentumsgarantie, Enteignung]

- (1) Das Eigentum ist ein Naturrecht und wird vom Staat gewährleistet. ....
- (2) Eigentum verpflichtet gegenüber dem Volk. Sein Gebrauch darf nicht dem **Gemeinwohl** zuwiderlaufen.**
- (3) Einschränkung oder Entziehung des Eigentums sind nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig, wenn es das **Gemeinwohl** verlangt...**

# Verfassung (RLP) und Gemeinwohl

## Artikel 60 [Eigentumsgarantie, Enteignung]

(4) **Enteignung** darf nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Angemessen ist jede Entschädigung, die die Belange der einzelnen Beteiligten **sowie die Forderung des **Gemeinwohls** berücksichtigt**. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der ordentliche Rechtsweg offen.



# „Gemeinwohl-Ökonomie“ ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft!

- Marktwirtschaftliches Modell
- Demokratie – Impuls
- Ökonomie – Impuls

# Gesichter der GWÖ

**Christian Felber:** Initiator, Aktivist,  
Publizist, zeitgenössischer Tänzer und  
Performer...



CHRISTIAN FELBER

**Gemeinwohl-  
Ökonomie**

**ERWEITERTE NEUAUSGABE**

»Engagiert Euch für konkrete Alternativen!  
Engagiert Euch für die Gemeinwohl-ökonomie!«

Stephane Nessel

Christian Felber

Money -  
The New Rules  
of the Game

Springer

**CHRISTIAN  
FELBER**

**ETHISCHER  
WELT  
HANDEL**

**ALTERNATIVEN ZU  
TTIP, WTO & CO**

DEUTSCHE

**GEMEINWOHL  
ÖKONOMIE** Ein Wirtschaftsmodell  
mit Zukunft



# GWÖ-UnternehmerINNEN



11.11.2017





heute

Wohl aller



Konkurrenz



Streben nach  
max. Gewinn



# Idee der GWÖ

alt

Wohl aller



Konkurrenz



Streben nach  
max. Gewinn

neu

Wohl aller



Kooperation



Gemeinwohlstreben  
(Gewinn = Mittel,  
nicht Zweck)



# Werteparadoxon

## Aktuelle Konzern- Wirtschaft

>Shareholder Value in seiner  
reinen Ausprägung:  
Gewinnstreben,  
Konkurrenz, Egoismus,  
Gier?,  
Verantwortungslosigkeit?

## Gelingende Beziehungen

Vertrauen, Ehrlichkeit,  
Empathie, Wertschätzung,  
Kooperation, gegenseitige  
Hilfe & Teilen

WERT	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
BERÜHRUNGSGRUPPE				
<b>LIEFERANT*INNEN</b>	<b>A1</b> Menschenwürde in der Zulieferkette	<b>A2</b> Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	<b>A3</b> Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	<b>A4</b> Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette
<b>EIGENTÜMER*INNEN &amp; FINANZ-PARTNER*INNEN</b>	<b>B1</b> Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	<b>B2</b> Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	<b>B3</b> Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	<b>B4</b> Eigentum und Mitentscheidung
<b>MITARBEITENDE</b>	<b>C1</b> Menschenwürde am Arbeitsplatz	<b>C2</b> Ausgestaltung der Arbeitsverträge	<b>C3</b> Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	<b>C4</b> Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz
<b>KUND*INNEN &amp; MITUNTERNEHMEN</b>	<b>D1</b> Ethische Kund*innenbeziehungen	<b>D2</b> Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen	<b>D3</b> Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	<b>D4</b> Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz
<b>GESELLSCHAFTLICHES UMFELD</b>	<b>E1</b> Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	<b>E2</b> Beitrag zum Gemeinwesen	<b>E3</b> Reduktion ökologischer Auswirkungen	<b>E4</b> Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung





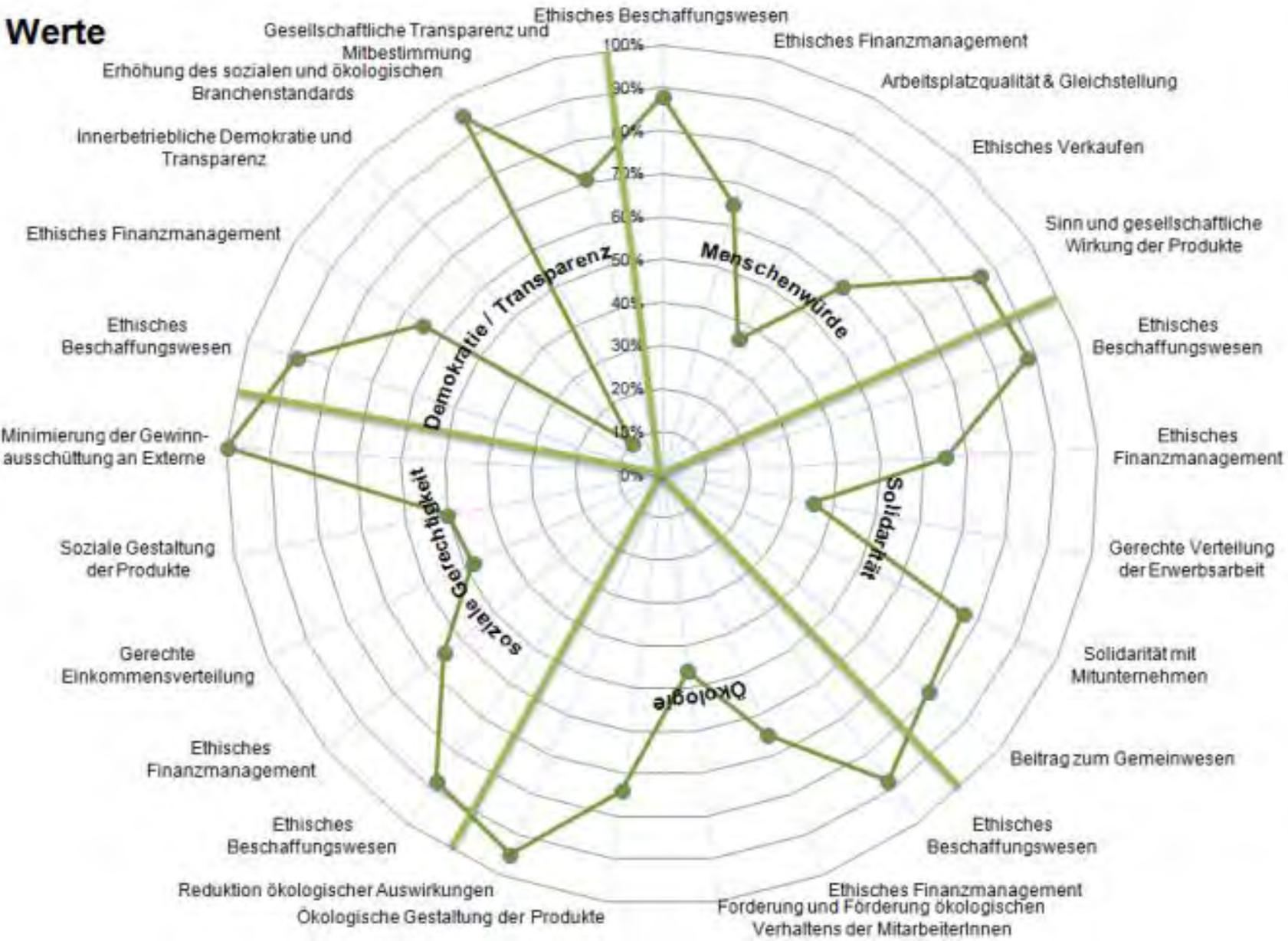
# GEMEINWOHL-MATRIX 4.1

Diese Version gilt für alle Bilanzen, die ab dem 15. März 2013 für das zurückliegende Bilanzjahr eingereicht werden.

WERT BERÜHRUNGSGRUPPE	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz	
<b>A) LieferantInnen</b>	<b>A1: Ethisches Beschaffungsmanagement</b> Aktive Auseinandersetzung mit den Risiken zugekaufter Produkte / Dienstleistungen, Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auswahl von LieferantInnen und DienstleistungsnehmerInnen					90
<b>B) GeldgeberInnen</b>	<b>B1: Ethisches Finanzmanagement</b> Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auswahl der Finanzdienstleistungen; gemeinwohlorientierte Veranlagung und Finanzierung					30
<b>C) MitarbeiterInnen inklusive EigentümerInnen</b>	<b>C1: Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung</b> mitarbeiterorientierte Organisationskultur und -strukturen, Faire Beschäftigungs- und Entgeltpolitik, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung einschließlich Work-Life-Balance/ flexible Arbeitszeiten, Gleichstellung und Diversität 90	<b>C2: Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit</b> Abbau von Überstunden, Verzicht auf All-inclusive-Verträge, Reduktion der Regelarbeitszeit, Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosigkeit 50	<b>C3: Förderung ökologischen Verhaltens der MitarbeiterInnen</b> Aktive Förderung eines nachhaltigen Lebensstils der MitarbeiterInnen (Mobilität, Ernährung), Weiterbildung und Bewusstsein schaffende Maßnahmen, nachhaltige Organisationskultur 30	<b>C4: Gerechte Verteilung des Einkommens</b> Geringe innerbetriebliche Einkommensspreizung (netto), Einhaltung von Mindesteinkommen und Höchsteinkommen 60	<b>C5: Innerbetriebliche Demokratie und Transparenz</b> Umfassende innerbetriebliche Transparenz, Wahl der Führungskräfte durch die Mitarbeiter, konsensuale Mitbestimmung bei Grundsatz- und Rahmenscheidungen, Übergabe Eigentum an MitarbeiterInnen. Z.B. Soziokratie 90	
<b>D) KundInnen / Produkte / Dienstleistungen / Mitunternehmen</b>	<b>D1: Ethische Kundenbeziehung</b> Ethischer Umgang mit KundInnen, KundInnenorientierung / mitbestimmung, gemeinsame Produktentwicklung, hohe Servicequalität, hohe Produkttransparenz 50	<b>D2: Solidarität mit Mitunternehmen</b> Weitergabe von Information, Know-how, Arbeitskräften, Aufträgen, zinsfreien Krediten; Beteiligung an kooperativem Marketing und kooperativer Krisenbewältigung 70	<b>D3: Ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen</b> Angebot ökologisch höherwertiger Produkte/Dienstleistungen; Bewusstsein schaffende Maßnahmen; Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der KundInnenwahl 90	<b>D4: Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen</b> Informationen/Produkten/Dienstleistungen für benachteiligte KundInnen-Gruppen. Unterstützung förderungswürdiger Marktstrukturen. 30	<b>D5: Erhöhung der sozialen und ökologischen Branchenstandards</b> Vorbildwirkung, Entwicklung von höheren Standards mit MitbewerberInnen, Lobbying 30	
<b>E) Gesellschaftliches Umfeld:</b> Region, Souverän, zukünftige Generationen, Zivilgesellschaft, Mitmenschen und Natur	<b>E1: Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte/Dienstleistungen</b> P/DL decken den Grundbedarf oder dienen der Entwicklung der Menschen /der Gemeinschaft/der Erde und generieren positiven Nutzen. 90	<b>E2: Beitrag zum Gemeinwesen</b> Gegenseitige Unterstützung und Kooperation durch Finanzmittel, Dienstleistungen, Produkte, Logistik, Zeit, Know-How, Wissen, Kontakte, Einfluss 40	<b>E3: Reduktion ökologischer Auswirkungen</b> Reduktion der Umweltauswirkungen auf ein zukunftsfähiges Niveau: Ressourcen, Energie & Klima, Emissionen, Abfälle etc. 70	<b>E4: Gemeinwohlorientierte Gewinnverteilung</b> Sinkende/ keine Gewinnausschüttung an Externe, Ausschüttung an Mitarbeiter, Stärkung des Eigenkapitals, sozial-ökologische Investitionen 60	<b>E5: Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung</b> Gemeinwohl- oder Nachhaltigkeitsbericht, Mitbestimmung von regionalen und zivilgesellschaftlichen Berührungsgruppen 30	
<b>Negativ-Kriterien</b>	Verletzung der ILO-Arbeitsnormen/ Menschenrechte -200  Menschenunwürdige Produkte, z.B. Tretminen, Atomstrom, GMO -200  Beschaffung bei / Kooperation mit Unternehmen, welche die Menschenwürde verletzen -150	Feindliche Übernahme -200  Sperrpatente -100  Dumpingpreise -200	Illegitime Umweltbelastungen -200  Verstöße gegen Umweltauflagen -200  Geplante Obsoleszenz (kurze Lebensdauer der Produkte) -100	Arbeitsrechtliches Fehlverhalten seitens des Unternehmens -200  Arbeitsplatzabbau oder Standortverlagerung bei Gewinn -150  Umgehung der Steuerpflicht -200  Keine unangemessene Verzinsung für nicht mitarbeitende Gesellschafter -200	Nichtoffenlegung aller Beteiligungen und Töchter -100  Verhinderung eines Betriebsrats -150  Nichtoffenlegung aller Finanzflüsse an Lobbies / Eintragung in das EU-Lobbyregister -200  Exzessive Einkommensspreizung -100	

Detaillierte Beschreibung zu den Indikatoren finden sich im Handbuch zur Gemeinwohlbilanz auf [www.gemeinwohl-oekonomie.org](http://www.gemeinwohl-oekonomie.org) und im Redaktionswiki unter <https://wiki.gwoe.net/display/Redaktion/Home>. Rückmeldungen an die jeweiligen Redakteure sind sehr erwünscht.

**Werte**



# GWÖ und Wohnungsbauunternehmen

- einen **ethischen Umgang mit Geldmitteln** pflegen, z.B. Steuern im Land der Wertschöpfung zahlen. **(B1)**
- **Ethische Kundenbeziehungen** pflegen, z.B. keine renditegetriebenen Renovierungen **(D1)**
- **Eigentum und Mitentscheidung** fördern **(B4)**
- **Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung** fördern **(E4)**



# GWÖ und Kommunen

**Sozialer Umgang mit Geldmitteln**, z.B. durch Vergabe von Grundstücken nur an GWÖ-zertifizierte Unternehmen? **(B2)**

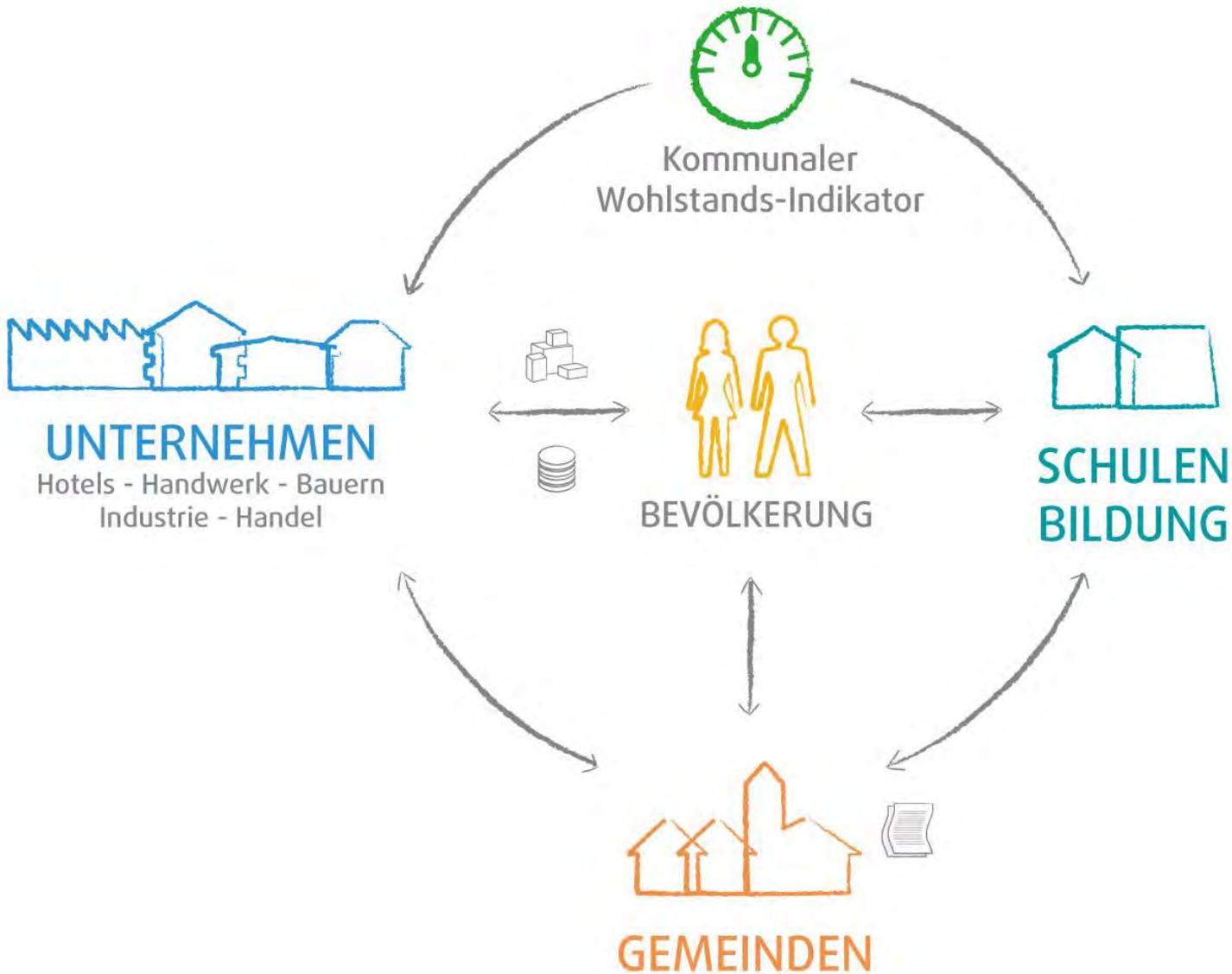
**Kooperation und Solidarität** mit anderen Kommunen, z.B. bei der Ansiedlung von Gewerbe und der Erschließung von Wohngebieten **(D2)**

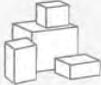
**Reduktion ökologischer Auswirkungen**, z.B. durch ÖPNV **(E3)**

# GEMEINWOHL- Gemeinden

„Kommunen müssen öffentliche Aufgaben erfüllen und nicht einfach wie Unternehmen nur Gewinne erzielen. Diese unterschiedlichen Zielsetzungen lassen sich in einer eindimensionalen kaufmännischen Bilanz nicht abbilden.“

Staatssekretär Gundlach, Innenministerium Sachsen-Anhalt  
in „Der neue Kämmerer“, Ausgabe 02/2013



-   
 Gemeinwohl Bilanz
-   
 Regional-  
Währung
-   
 Regionale  
Produkte



# Nenzing und Mäder dem Gemeinwohl verpflichtet

Erste Gemeinden in Österreich gemeinwohl-zertifiziert.

**NENZING** Die vergangenen Monate waren für die Verantwortlichen in den Vorarlberger Gemeinden Mäder und Nenzing außergewöhnlich, oft stressig und forderten von ihnen ganz neue Zahlen und Daten. Kein Wunder also, dass die Nenzinger nun zur Feier in den Ramschwagsaal eingeladen haben. Am Donnerstagabend wurde die Anstrengung durch die Überreichung der Gemeinwohlzertifikate an die beiden Gemeinden belohnt und gefeiert. Die beiden Kommunen nehmen eine Pionierrolle ein, sie sind die ersten Gemeinwohl-Gemeinden Österreichs.

Das vom Wiener Ökonomen Christian Felber initiierte und von Unternehmen und Organisationen



**In solch harmonischem Ambiente wie in Nenzing sollte auch das Gemeinwohl zu seinem Recht kommen.**

KAGER

Gemeinwohlökonomie nicht auch auch. Präsident des Dachvereins

**GEMEINWOHL**  
**ÖKONOMIE** Ein Wirtschaftsmodell  
mit Zukunft



PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHE HOCHSCHULE VALLENDAR

Kirchlich und staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!